FAKULTÄT FÜR SOZIALWISSENSCHAFT
Allgemeine Masterberatung
masterberatung@sowi.rub.de

RUHR UNIVERSITÄT BOCHUM RUB

Bewerbungsleitfaden 1-Fach-Master Sozialwissenschaft

Sehr geehrte Studieninteressierte,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Ein-Fach-Master Sozialwissenschaft und möchten Ihnen nachfolgend einige wichtige Hinweise zum Bewerbungsverfahren geben.

Der Masterstudiengang richtet sich an Absolventen*innen sozialwissenschaftlicher (oder äquivalenter) Bachelor-Studiengänge.

Zulassungsvoraussetzungen

Der Studiengang ist zulassungsfrei, das heißt die Zulassung ist unabhängig von Ihrer Abschlussnote. Im Unterschied zu Bachelorstudiengängen ist dennoch für alle Interessierten eine Bewerbung notwendig, da die formalen und fachlichen Voraussetzungen individuell geprüft werden müssen. Dazu gehört insbesondere der Umfang Ihrer sozialwissenschaftlichen Vorkenntnisse. Die fachlichen Voraussetzungen können Sie im Detail der aktuellen Prüfungsordnung entnehmen (Seite 5).

Bitte beachten Sie die Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen für internationale Studieninteressierte. Beratungsangebote der RUB finden Sie hier.

Wahl des Studienprogramms

Neben Informationen über Inhalte und Struktur unseres Masterstudiengangs finden Sie auf unserer Website auch eine Beschreibung der fünf Studienprogramme, die im 1-Fach Master zur Auswahl stehen. Die Studienprogramme geben dem Masterstudium einen thematischen Fokus, der aus interdisziplinärer Perspektive behandelt wird. Wie Sie der Modulskizze entnehmen können, besteht der 1-Fach Master Sowi insgesamt aus 9 Modulen (plus Masterarbeit und Abschlussprüfung), wovon drei durch die Wahl des Studienprogramms bestimmt sind.

Mit Ihrer Bewerbung müssen Sie sich für *ein* Studienprogramm entscheiden, eine Mehrfachauswahl ist nicht möglich. (In begründeten Fällen ist im Verlauf des Studiums ein Wechsel möglich).

- Management und Regulierung von Arbeit, Wirtschaft und Organisation (MaRAWO)
- Kultur & Demokratie (K&D)
- Globalisierung, Transnationalisierung und Governance (GTG)
- Stadt- und Regionalentwicklung (StReg)
- Methoden der Sozialforschung (MeS)

Bewerbung und Bewerbungsfristen

Sie bewerben sich online über das Bewerbungsportal der RUB innerhalb der folgenden Fristen:

	Start des Bewerbungszeitraums	**Bewerbungsfrist**
Studienbeginn im Wintersemester:	Anfang Juni	**31. Juli**
Studienbeginn im Sommersemester:	Anfang Dezember	**15. Februar**

Welche Unterlagen laden Sie hoch?

- **Ihr Transcript of Records** mit Angabe der erreichten Kreditpunkte (vom Prüfungsamt gestempelt und unterschrieben)
- **Das Abschlusszeugnis** Ihres Bachelorstudiums, soweit bereits vorhanden.
  Eine Bewerbung ist auch ohne Zeugnis möglich, sofern Ihr Transcript of Records mind. 150 CP ausweist (bei einem Gesamtumfang von 180 CP). Bitte beachten Sie, dass Sie ein (vorläufiges) Zeugnis jedoch spätestens bei der Immatrikulation vorlegen müssen[1].
- Nach Möglichkeit ein **Modulhandbuch** (nur wenn Sie Ihren Abschluss nicht an unserer Fakultät absolviert haben)
- *Achtung: Internationale Bewerber*innen müssen weitere Nachweise hochladen!*

Allgemeine Hinweise und Hilfestellung zur Onlinebewerbung finden Sie hier.

Für B.A. Studierende der RUB: Übergangssemester

Studierende, die in den sozialwissenschaftlichen Bachelor-Studiengängen der RUB eingeschrieben sind und ihr Bachelor-Zeugnis nicht innerhalb der Immatrikulationsfrist[1] vorlegen können, können unter bestimmten Voraussetzungen ein sogenanntes **Übergangssemester** beantragen. Während des Übergangssemesters – letztes B.A. Semester unmittelbar vor dem ersten M.A. Semester - können bereits Masterkurse besucht werden. Die so erworbenen Leistungen sind im anschließenden Masterstudium anrechenbar, sofern

- der/die Studienfachberater*in des Bachelorstudienganges vor Anmeldung zu den Masterkursen eine Bestätigung ausstellt. Diese wird erteilt, wenn absehbar ist, dass in dem betreffenden Semester der Bachelorabschluss erlangt wird und die Teilnahme an Masterveranstaltungen den Studienfortschritt befördert.
- das erste Mastersemester unmittelbar auf das Übergangssemester folgt. Sollten Sie sich erst zu einem späteren Zeitpunkt in den Master einschreiben, werden die im Übergangssemester absolvierten Studienleistungen nicht angerechnet.

Studierende im Übergangssemester bleiben weiterhin Bachelorstudierende, was insbesondere beim Bezug von BAföG zu beachten ist.

Aus dem Besuch von Masterveranstaltungen erwächst kein Anspruch auf einen Studienplatz.

[1] Die Immatrikulationsfrist für das Sommersemester ist üblicherweise der 30.04 und für das Wintersemester der 30.10. Abweichungen vorbehalten.

Zulassung und weitere Schritte

Wir prüfen Ihre Unterlagen so schnell wie möglich – je früher Sie sich bewerben und Ihre Unterlagen vervollständigt haben, desto früher bekommen Sie in der Regel Bescheid. Spätestens erfolgt die Zulassung bis Mitte März (SoSe) bzw. Ende August (WiSe).

1) Bitte informieren Sie sich regelmäßig über das Bewerbungsportal über den Stand Ihres Antrags.
2) Wenn Sie Ihren Zulassungsbescheid erhalten haben, lesen Sie ihn bitte gründlich durch! Hier finden Sie Hinweise auf Einschreibefristen sowie zu etwaigen **Auflagen**[2]. Archivieren Sie den Bescheid (Vorlage bei Masterabschluss notwendig)!
3) Nun steht der Einschreibung nichts mehr im Wege. Eine Anleitung zur Immatrikulation und die benötigten Unterlagen finden Sie hier – beachten Sie auch hier die im Zulassungsbescheid genannten **Fristen**!

Einführungstag und Einführungsveranstaltungen

Für alle Studienanfänger*innen im 1-Fach Master bieten wir einen allgemeinen Mastereinführungstag an. Zusätzlich hierzu finden in den einzelnen Studienprogrammen Einführungsveranstaltungen statt, über die Sie auf den Webseiten der Studienprogramme oder per Mail informiert werden.

Weitere Fragen?

Bei Fragen zum 1-Fach Master Sozialwissenschaft und den fachlichen Voraussetzungen wenden Sie sich gerne an die allgemeine Masterberatung.

Für sonstige Fragen zum Bewerbungsprozess steht die allgemeine Bewerbungshotline der RUB unter 0234-32 26644 zur Verfügung.

Stand: Juni 2025.

[2] Fehlende Voraussetzungen für das Studium können begrenzt durch Auflagen während des Masterstudiums nachstudiert werden (teilweise anrechenbar als Modul des Masterstudiums).